

OSZE Implementierungstreffen der menschlichen Dimension
Arbeitssitzung 14: Grundfreiheiten II, Religion – und Glaubensfreiheit
Recht auf Erwidern von Azerbaijan
Geäußert von Herr Rashad Shirinov
01 Oktober 2014

Sehr geehrter Moderator,

In Bezug auf die Bemerkungen einiger NGOs über Jehova Zeugen möchten wir Folgendes sagen –

Niemand wird in Aserbaidshans wegen der Ausübung des Rechtes auf Religion und Gewissensfreiheit strafrechtlich verfolgt. Irgendwelche anstehenden Angelegenheiten sollen direkt zur entsprechenden Behörde Aserbaidshans angesprochen werden. In diesem Fall ist es Staatskomitee zur Arbeit mit Religionsgemeinschaften.

In diesem Hinsicht möchten wir gern heutige Sitzung informieren, dass sich die Vertreter dieses Komitees gerade heute und hier die Repräsentanten von Jehova Zeugen getroffen haben und alle Fragen wurden gleichzeitig und gegenseitig diskutiert. Es ist aber auch wichtig, dass alle Dokumente zur Anmeldung der nationalen Gesetzgebung entsprechen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.